Volksbegehren „Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen: Neu“

Kaiserin Maria Theresia hat das Verbot der Abtreibung 1768 eingeführt. Als Folge einer illegalen Abtreibung sind viele Frauen gestorben oder haben an den Folgen gelitten. Deshalb wurde 1975 mit der Fristenlösung die Straffreistellung beschlossen. Allerdings blieb die Abtreibung im Strafgesetz und wird immer noch mit bis zu 1 Jahr Gefängnis geahndet. Das Parlament möge nun beschließen die Abtreibung ersatzlos aus dem Strafgesetz zu streichen, wie Kanada dies bereits 1988 getan hat. - 2. Anlauf

Bereits 2024 lag ein gleichlautendes Volksbegehren zur Unterstützung auf. Hiermit wird ein 2. Anlauf unternommen, die aus dem 18. Jahrhundert stammende Bestrafung von Frauen für eine Abtreibung zu beenden. Das vorherige Volksbegehren hat leider nicht die notwendige Anzahl an Unterstützungserklärungen erhalten hat, die für eine parlamentarische Behandlung vorgeschrieben sind. Die Streichung des derzeitigen Abtreibungsparagraphen aus dem Strafgesetz (§96/97) mit der Androhung von 1 Jahr Gefängnis für betroffene Frauen ist jedoch nach wie vor dringend notwendig. Nicht zuletzt geht auch die internationale Entwicklung in westlichen Ländern in diese Richtung. So hat z.B. das Parlament in Frankreich im Jahr 2024 sogar das Recht auf Abtreibung in die Verfassung aufgenommen.

Wichtig für alle die bereits unterschrieben haben: Da die Unterstützungserklärungen des vorigen Volksbegehrens von 2024 leider nicht übertragbar sind, werden all diejenigen, die damals schon unterschrieben haben, gebeten auch dieses vorliegende Volksbegehren mit ihrer Unterschrift zu unterstützen.